

Geländeordnung für den Sportpark Rezataue des TSV 1860 Weißenburg

1. Beschreibung

Der Sportpark Rezataue hat die Adresse Gunzenhausener Str. 45, 91781 Weißenburg. Dies ist gleichzeitig die offizielle Vereinsadresse

Der Sportpark Rezataue umfasst folgende Örtlichkeiten:

- ein Sportheim mit Nebengebäuden
- vier Garagen als Stauräume
- drei Spielfelder für den Rasenspielbetrieb
- ein Kleinfeld
- einen Hartplatz
- eine Beach-Volleyballanlage mit drei Spielfeldern
- zwei Parkplätze

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gesamtanlage ist der stv. Vorsitzende Liegenschaften bzw. der Ansprechpartner für Liegenschaften im Vorstand bzw. der Gesamtvorstand.

Verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Sportheim und auf der Terrasse ist der Pächter des Sportheims. Bei technischen Problemen ist der stv. Vorsitzende Liegenschaften und der Beisitzer für das Sportheim hinzuziehen.

Verantwortlich für die Sauberkeit in den Umkleidekabinen im gesamten Haus ist die vertraglich mit dem Verein verbundene Reinigungskraft. Dazu gehören auch die Nordseite des Sportheims mit Eingangsbereich Umkleidekabinen. Die Sauberkeit des Waschplatzes für Schuhe obliegt den Verantwortlichen der einzelnen Mannschaften.

Verantwortlich für die Benutzung der Sportstätten sind die Abteilungsleiter der verschiedenen Abteilungen, die diese Verantwortung an die jeweils zuständigen Trainer/Betreuer delegieren können. Der Platzwart und der stv. Vorsitzende Liegenschaften (bzw. dessen Vertreter) haben im Zweifelsfall ein Weisungsrecht.

Die Freigabe der Plätze für Training und Wettkämpfe erfolgt im Zweifelsfall durch den stv. Vorsitzenden Liegenschaften und dem Platzwart.

3. Grundsätze

Die Anlagen im Sportpark Rezataue wurden vom TSV 1860 Weißenburg mit einem großen Aufwand an Zeit, Energie, Arbeitseinsatz und finanziellen Mitteln errichtet. Dies ist das Eigentum des Vereins. Es muss deshalb oberstes Ziel sein, dieses Eigentum in Ordnung zu halten und ständig zu pflegen. Alle Nutzer des Vereinsgeländes sind deshalb permanent aufgefordert, ihren Beitrag zur Erreichung (Arbeitsdienst) dieses Zieles beizutragen. Dies gilt für alle Einrichtungen des Sportgeländes und demzufolge auch für alle Nutzer.

4. Das Sportheim

Das Sportheim ist die zentrale Stelle des Sportparks.

Es ist geöffnet zu den vorgegebenen Öffnungszeiten des Pächters und zu den Trainings- und Wettkampfzeiten und nach besonderer Vereinbarung.

Räumlichkeiten

Es umfasst eine Gaststätte mit Küche und Nebenraum, zwei Gruppenräume, eine Behindertentoilette sowie je eine Terrasse im Süden und im Osten.

Im Untergeschoss befinden sich vier Umkleidekabinen mit zwei Dusch- und zwei Toilettenräumen, ein Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter, ein Archivraum sowie ein Maschinenraum.

Im Haus befindet sich eine Garage, die als Werkstatt für den Platzwart dient. Schlüssel für die Werkstatt befinden sich ausschließlich in Händen des Platzwartes, des stv. Vorsitzenden für Liegenschaften und des Geschäftsführers.

Eingänge - Verantwortung

Das Sportheim hat drei Eingänge:

- Der Haupteingang an der Ostseite führt in das Gastzimmer; für ihn sind alleine die Pächter verantwortlich; nur sie haben dafür Schlüssel. Deshalb ist der Pächter für das ordnungsgemäße Verschließen und das Herablassen der Rollos in allen Räumen verantwortlich.
- Der Eingang an der Nordseite dient als Zugang zu den Gruppenräumen. Der jeweilige Leiter der Gruppe ist dafür verantwortlich, dass diese Eingangstüre ordentlich verschlossen ist.
- Der Eingang in das Untergeschoss ist in erster Linie Sportlereingang. Bei Wettkämpfen können ihn Zuschauer als Zugang zu den Toiletten benutzen. Der Pächter überprüft beim Verlassen des Sportheimes, ob dieser Eingang ordentlich verschlossen ist. Sollte bei dessen Verlassen des Sportheims noch Trainings- oder Wettkampfbetrieb sein, so wird die Verantwortung für das Abschließen der Türe offiziell vom Pächter auf den zuständigen Trainer/Abteilungsleiter übertragen.

Diese Zuständigkeit muss aber immer geklärt sein.

Verpachtung

Verpachtet sind die Gaststätte mit Küche und einem Nebenraum sowie die Terrassenflächen.

Der Pächter ist für Ordnung und Sauberkeit in der Gaststätte und ihren Nebenräumen sowie auf den Terrassen und dem genutzten Außenbereich verantwortlich.

Der Pächter kann Feierlichkeiten und Veranstaltungen auch von vereinsfremden Personen/Gruppen durchführen.

Die Gruppenräume können benutzt werden, deshalb ist der Pächter auch für die Reinigung verantwortlich. Sie stehen aber in erster Linie den Abteilungen und dem Vorstand für Sitzungen und Besprechungen sowie der Vereinsjugend zur Verfügung. Sie gehören nicht zum Pachtobjekt.

Die Behindertentoilette dient nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt als Personaltoilette, muss aber behinderten Besuchern zur Verfügung gestellt werden.

Die Toiletten im Untergeschoss gehören zur Gaststätte ebenso wie zu den Sportlerumkleiden; sie sind vom Pächter in Ordnung zu halten.

Reinigung

Die Verantwortung für die Reinigung aller mit dem Gaststättenbetrieb in Zusammenhang stehenden Örtlichkeiten wurde unter dem Punkt Verpachtung

geregelt. Für die Reinigung der Duschen und Umkleieräume sowie für deren Eingangsbereich ist die vertraglich verpflichtete Reinigungskraft zuständig.

Entsorgung

Die benötigten Mülleimer stehen aus hygienischen und optischen Gründen innerhalb des vorhandenen Müllabstellplatzes und nicht im Eingangsbereich von Sportheim und Umkleidekabinen

Verkauf von Waren

Der Verkauf von Speisen und Getränken auf dem Sportgelände Rezataue ist während der Öffnungszeiten des Sportheimes bezüglich des Angebots und des Verkaufsortes ausschließlich Sache des Pächters..

Während des Urlaubs des Pächters bzw. während seiner Abwesenheit zu Trainings- und Wettkampfzeiten informiert der Pächter rechtzeitig die betroffenen Abteilungen.

Die Abteilung kann dann den Verkauf von Speisen und Getränken selbst organisieren, hat sich aber ebenso wie der Pächter an die Verträge des Vereins zu halten. Der Verkauf kann dann nicht in der Gaststätte stattfinden, sondern ist von der Abteilung anderweitig zu regeln.

In jedem Fall ist aus finanzrechtlichen Gründen eine ordentliche Abrechnung gegenüber dem TSV 1860 Weißenburg zu erstellen; der erwirtschaftete Gewinn wird nach Begleichung der Steuern der Abteilung gutgeschrieben.

Wareneinkauf

Beim Einkauf von Getränken zum Verkauf im Sportpark Rezataue haben sich sowohl Pächter als auch Abteilungen strikt an den Vertrag des TSV 1860 Weißenburg mit der Firma Sigwart zu halten.

Beim Einkauf von Lebensmitteln werden alle Einkäufer gebeten, sich an den Sponsoren des Vereins zu orientieren.

Zufahrt zum Sportheim

Die Zufahrt zum Sportheim ist nur dem Pächter und den zuständigen Personen für Liegenschaften erlaubt. Deswegen wurde an dieser Zufahrt ein Sperrpfosten angebracht, der immer nach Betriebsende der Gaststätte oben sein muss.

Das Befahren der Rasenflächen rund um das Sportheim mit Kfz, Anhängern, Motorrädern und Mopeds ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen entscheidet der stellv. Vorstand Liegenschaften.

Motorräder und Mopeds müssen auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden. Fahrräder sind am Fahrradständer abzustellen.

5. Garagen als Stauräume bzw. Geräteräume

Die vier Garagen werden vom Pächter und den Abteilungen Fußball sowie Stockschießen als Stau- und Geräteräume genutzt.

6. Die Spielfelder

Nach Trainingsende müssen die transportablen Tore immer am Zaun der Spielfelder abgestellt werden (B- und C-Platz).

Fremden Personen ist das Betreten der Sportanlagen verboten.

7. Der Hartplatz

Der Hartplatz ist Trainings- und Wettkampfanlage der Abteilung Stockschießen. Er darf nicht zum Fußballspielen und anderen Angelegenheiten benutzt werden. Bei Ausnahmen ist der Abteilungsleiter Stockschießen und der stellv. Vorsitzende für Liegenschaften zu befragen.

8. Die Beach-Volleyballanlage

Die Anlage wird ausschließlich von den Volleyballern als Trainings- und Wettkampfstätte genutzt.

Bei Ausnahmen ist der/die Abteilungsleiter/in und der stellv. Vorsitzende Liegenschaften zu befragen.

9. Parkplätze

Es stehen zwei große Parkplätze im Eingangsbereich und im bisherigen Ausgangsbereich des Sportparks Rezataue zur Verfügung. Diese sind im Eigentum der Stadt. Ausschließlich diese Parkplätze sind zum Parken vorgesehen. Das Parken an beiden Seiten der Straße und auf den Grünflächen ist nicht erlaubt. Die Benutzung der Straße ist aus den gleichen Gründen mit einem amtlichen Parkverbotsschild versehen.

Das Parken auf dem Gehsteig entlang des A-Platzes und im Ausgangsbereich des C-Platzes und vor der Einfahrt zum Sportheim ist verboten (Parkverbot durch amtl. Verkehrszeichen). Bei Sachschäden während des Trainings- bzw. Spielbetriebs ist somit keine Haftung gegeben.

10. Inkrafttreten

Diese Geländeordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 23.06.2017 in Kraft.